

Stadtverwaltung Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Frau Bürgermeisterin Lux, MdL,
Herrn Bürgermeister Busch,
Herren Bezirksvorsteher
Gintrowski, Schiefer, Gietzen,
Fraktionsvorsitzende Herren Hupperth,
Dr. Mende, Frau Arnold, Herrn Schoofs,
Frau Dr. Ballin-Meyer-Ahrens,
Herren Wolf, Beisicht, Pott,
Rf. Tietz, Rh. Lindlar
Fraktionsgeschäftsführer/innen
Frau Tannenberger, Rf. Schmitz, Rh. Blümel,
Herrn Osthoff, Frau Kruse, Herrn Adams
SPD-Fraktion
Beigeordnete Dez. II, III, IV, V
01, 01-P, 14

Fachbereich · Kinder und Jugend
oder Dienststelle
Dienstgebäude · Goetheplatz 1-4
Sachbearbeitung · Wolfgang Mark
Tel. 02 14/406-0
Durchwahl 406 · 51 10
Telefax 406 · 51 02
Ihr Zeichen/vom
Mein Zeichen
Tag · 27.01.12

Ne 30/07

Förderung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren durch das Land Nordrhein-Westfalen
- **Unterjährige Betriebskostenförderung einer neuen u3-Betreuungsgruppe in der Tageseinrichtung für Kinder Rennbaumstr. 61 der Elterninitiative Buddelkisten e. V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Tageseinrichtung für Kinder in der Rennbaumstraße 61 der Elterninitiative Buddelkiste e. V. ist eine besondere Problemstellung eingetreten. Im Rahmen der investiven Förderung der Fachbezogenen Pauschale ist eine neue Betreuungsgruppe in der Gruppenform II (10 u3-Betreuungsplätze) geschaffen worden, für die die Elterninitiative auch bereits Betreuungsverträge ab dem 01.01.12 abgeschlossen hat. Im Rahmen der aktuell gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen können diese neuen Betreuungsplätze aber erst mit Beginn des neuen Kindergartenjahres ab dem 01.08.12 in die laufende Betriebskostenförderung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) vom 30.10.07 aufgenommen und damit entsprechend finanziert werden. Diese Sachlage ist von dem für die Betriebskostenförderung seitens des Landes NRW für Leverkusen zuständigen Landschaftsverband Rheinland bestätigt worden.

Im Anschluss an den Krippengipfel am 19.12.11 in Nordrhein-Westfalen hat Frau Ministerin Schäfer andererseits mit Pressemitteilung aufgezeigt:
"Wir haben zugesagt, dass wir für jeden U3-Platz, der noch im laufenden Kindergartenjahr geschaffen wird, die zusätzliche U3-Pauschale nicht nur für die verbleibenden

Monate, sondern für das komplette Kindergartenjahr bezahlen werden. In vielen Kindertageseinrichtungen gibt es Wartelisten mit Kindern unter drei Jahren, die dringend einen Platz benötigen. Ihre Eltern rechnen fest damit, dass der Ausbau an Dynamik gewinnt. Diese Familien dürfen wir nicht vor der geschlossenen Tür stehen lassen. Jeder neue Platz sollte sofort besetzt werden".

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung mit Schreiben vom 13.01.12 bei Frau Ministerin Schäfer um eine möglichst kurzfristige Klärung in der Angelegenheit gebeten (Anlage 1).

Der Sachverhalt ist aufgrund einer entsprechenden Eingabe der Elterninitiative Buddelkiste e. V. am 19.01.12 ausführlich im Kinder- und Jugendhilfeausschuss beraten worden, endend mit einem Appell an Frau Ministerin Schäfer, die neue Betreuungsgruppe in der Tageseinrichtung für Kinder der Elterninitiative Buddelkiste e. V. rückwirkend zum 01.01.12 in die laufende Betriebskostenförderung einzubeziehen.

Am 24.01.12 ist per Mail das beigefügte Antwortschreiben des Staatssekretärs im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen eingegangen (Anlage 2). Hiernach greifen für die neu geschaffenen Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren nunmehr die Regelungen in § 19 Abs. 4 KiBiz, d. h. Über- und Unterschreitungen zwischen den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung und der tatsächlichen Inanspruchnahme sind bei der Festsetzung der endgültigen Zahlungen zu berücksichtigen, wenn sie bezogen auf die Einrichtung über 10 v. H. der jeweiligen Fördersumme hinausgehen.

Mit dem Landschaftsverband Rheinland als zuständiger Bewilligungsbehörde für die Landesförderung nach dem Kinderbildungsgesetz ist abgeklärt worden, wie sich diesbezüglich die Situation für die Tageseinrichtung für Kinder Rennbaumstr. 61 der Elterninitiative Buddelkiste e. V. konkret darstellt. Detailübersichten sind als Anlage 3 und 4 beigefügt. Hieraus ergibt sich, dass mit der Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2011/ 2012 im Februar 2013 unter den näher aufgezeigten Voraussetzungen ein Gesamtnachzahlungsbetrag in Höhe von 57.997,41 € gegeben wäre. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, bin ich bereit, diesen Gesamtnachzahlungsbetrag vorzufinanzieren, d. h. ab 01.01.12 bis 31.07.12 der Elterninitiative Buddelkiste e. V. bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen für den Betrieb der neuen Betreuungsgruppe in der Gruppenform II mtl. Abschläge in Höhe von 8.285,00 € zukommen zu lassen.

Nach den Festlegungen des Landschaftsverbandes Rheinland ist eine Aufnahme der neuen Miete weiterhin unterjährig nicht möglich. Hier kann eine Aufnahme und Umstellung auf die für einen neuen Mietvertrag anzuwendende Pauschalfinanzierung erst ab dem 01.08.12 mit Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 zur Umsetzung kommen, mit der aufgezeigten Finanzierungsdifferenz in Höhe von 23.542,15 € für den Zeitraum 01.01.12 bis 31.07.12. Dabei gehe ich davon aus, dass ein entsprechender neuer Mietvertrag ab dem 01.01.12 abgeschlossen worden ist; allerdings ist die entsprechende Nachfrage beim Vorstand der Elterninitiative Buddelkiste e. V. bisher leider unbeantwortet geblieben.

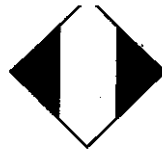
Seitens der Elterninitiative Buddelkiste e. V. ist aufgezeigt worden, dass dort die Bereitschaft besteht, sich finanziell namhaft in die Finanzierung der neuen Betreuungsgruppe in der Gruppenform II bis zum Sommer dieses Jahres einzubringen. Ich werde daher dieses Schreiben auch der Elterninitiative zuleiten, verbunden mit der Bitte, die aufgezeigte Finanzierung aus dortiger Sicht zu prüfen und kurzfristig mitzuteilen, ob auf dieser Grundlage eine Umsetzung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Marc Adomat', written in a cursive style.

Marc Adomat

*Anlage 1*

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Frau Ministerin Ute Schäfer
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur
und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Fachbereich · Beigeordneter für Schulen,
oder Dienststelle · Kultur, Jugend und Sport
Dienstgebäude · Miselohestraße 4
Sachbearbeitung ·
Tel. 02 14/406-0 ·
Durchwahl 406 · 88 40
Telefax 406 · 88 42
Ihr Zeichen/vom ·
Mein Zeichen ·
Tag · 13.01.12

Förderung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren durch das Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Ministerin Schäfer,

Ihrer Pressemitteilung nach dem sog. Krippengipfel in Nordrhein-Westfalen am 19.12.11 habe ich den dringenden Appell an die Kommunen und Träger entnommen, auch während des laufenden Kindergartenjahres jeden bereits neu geschaffenen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter 3 Jahren zu besetzen, verbunden mit Ihrer Zusage, dass von Ihnen für jeden u3-Betreuungsplatz der noch im laufenden Kindergartenjahr geschaffen wird, die zusätzliche u3-Pauschale nicht nur für die verbleibenden Monate, sondern für das komplette Kindergartenjahr bezahlt wird.

Im Rahmen der Umsetzung der mit dem Nachtragshaushalt des Landes NRW 2010 bereitgestellten Fördermittel für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren konnten bis zum vorgegebenen Termin der Fertigstellung Ende 2011 verschiedene Maßnahmen in Leverkusen abgeschlossen werden. Die neu geschaffenen Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren stehen grundsätzlich bereit. Eine Nachfrage zur sofortigen Belegung durch Eltern/Erziehungsberechtigte bzw. deren Kinder ist gegeben.

Eine Belegung der Plätze kann aktuell allerdings nicht erfolgen, da die laufende Betriebskostenfinanzierung nicht gesichert ist. Aufgrund der sehr kurzfristigen Umsetzungsmöglichkeit durch die Bereitstellung der Landesmittel Ende 2010 konnten die neuen u3-Betreuungsplätze nicht mehr in die Jugendhilfeplanung für das laufende Kindergartenjahr 2011/2012 einfließen. Die nach dem Kinderbildungsgesetz zum 15.03.11 abgegebene verbindliche Meldung der Jugendhilfeplanung enthält diese u3-Betreuungsplätze noch nicht, so dass nach der aktuellen Rechtslage eine Finanzierung im Rahmen der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz nicht gegeben ist.

Die von Ihnen aufgezeigte unterjährige Aufnahme neu geschaffener Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in die laufende Betriebskostenförderung würde hier zu einer deutlichen Verbesserung führen. Allerdings sind weitergehende Informa-

tionen oder Umsetzungen hierzu aktuell nicht gegeben. Dem Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt als zuständiger Bewilligungsbehörde für die laufende Betriebskostenförderung der Tageseinrichtungen für Kinder sind nach einer dort eingeholten Information bis dato auch nur die Ausführungen der Pressemitteilung bekannt.

Vor diesem Hintergrund bin ich Ihnen für eine möglichst kurzfristige Information dankbar, wann mit einem Beginn der unterjährigen Betriebskostenförderung für neu geschaffenen Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren zu rechnen sein wird, damit meinerseits eine diesbezügliche verlässliche Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten gegeben werden bzw. eine konkrete Belegung und Nutzung der neuen u3-Betreuungsplätze erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Marc Adomat



Anlage 2

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

24. Januar 2012

Seite 1 von 2

An die
Stadtverwaltung
Dezernat für Schulen, Kultur,
Jugend und Sport
Herrn Beigeordneten Marc Adomat
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Aktenzeichen 321-6000.5.3.1
bei Antwort bitte angeben

Herr Deuster
Telefon 0211 837-2540
Telefax 0211 837-2200
Johannes-
wilhelm.deuster@mfkjks.nrw.de

Förderung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren durch das Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Beigeordneter,

für Ihr Schreiben vom 13. Januar 2012 an Frau Ministerin Ute Schäfer, in dem Sie die unterjährige Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen thematisiert haben, danke ich Ihnen.

Erlauben Sie mir zunächst, meine Verwunderung darüber zum Ausdruck zu bringen, dass Sie sich mit Ihrem Schreiben im Fall der Elterninitiative "Buddelkiste e.V." direkt an einen größeren Adressatenkreis gewandt haben, ohne zunächst gemeinsam mit meinem Hause nach einer Lösung zu suchen.

Mit der Einladung zum nordrhein-westfälischen Krippengipfel hat Frau Ministerin Schäfer Vertreterinnen und Vertreter der am U3-Ausbau Beteiligten an einen Tisch geholt und in einem konstruktiven Dialog bestehende Problemlagen und Hemmnisse erörtert. In diesem Zusammenhang hat sie auch klargestellt, dass Plätze, die im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsmöglichkeiten für unterdreijährige Kinder geschaffen werden, auch dann im laufenden Kindergartenjahr in Betrieb genommen werden können, wenn es – wie im Fall der Stadt Leverkusen - versäumt wurde, sie in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März 2011 zu berücksichtigen.

Für die neu in Betrieb genommenen Plätze greifen die Regelungen des § 19 Abs. 4 KiBiz zur Berücksichtigung von Über- und Unterschreitungen zwischen den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung und der tatsäch-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

lichen Inanspruchnahme bei der Festsetzung der endgültigen Zahlung. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Finanzierung der Plätze im Rahmen der Endabrechnung des Kindergartenjahres 2011/2012 erfolgt, wenn der gesetzliche Korridor von 10 % überschritten wird. Seite 2 von 2

Für die zusätzliche U3-Pauschale, die mit § 21 Abs. 3 KiBiz in der Fassung des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes geschaffen worden ist, besteht noch keine in der DVO KiBiz festgeschriebene Verfahrensregelung. Das Verfahren wurde vielmehr in Absprache mit den Landesjugendämtern durchgeführt. Die Abfragen bei den Jugendämtern hinsichtlich der Kinder, die die Voraussetzungen für die Gewährung der zusätzlichen Pauschalen erfüllen, sind bis zum 31. Oktober 2011 mit der Möglichkeit, eine Nachmeldung abzugeben, erfolgt.

In diesem Zusammenhang habe ich die Landesjugendämter darauf hingewiesen, dass es sich dabei nicht um Ausschlussfristen handelt, so dass auch für Kinder, die im Laufe eines Kindergartenjahres in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden, zusätzliche U3-Pauschalen beantragt und gewährt werden können. Bei diesen Pauschalen handelt es sich um Jahrespauschalen. Das bedeutet, dass die Pauschalen unabhängig davon, wann ein Kind aufgenommen und die Pauschale beantragt wird, grundsätzlich in voller Höhe gewährt werden.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen zum Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für unterdreijährige Kinder damit ausreichend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Klaus Schäfer

Elterninitiative Buddelkiste e.V.
Zuschussberechnung a) aktuell, b) mit 3. Gruppe ab 01.01.2012

a) aktuell gem. Leistungsbescheid	b) neu		
Kindpauschalen Gr. Ic, 42	323.668,38 €	Kindpauschalen Gr. Ic, 42	323.668,38 €
		Kindpauschalen Gr. Iib, 10	72.364,25 € anteilig für 7 Monate
Zuschussberechnung		Zuschussberechnung	
Summe Kindpauschalen	323.668,38 €	Summe Kindpauschalen	396.032,63 € 10% Korridor I
anerkannte Jahresmiete		anerkannte Jahresmiete	
18.964,80 € / . 5.351,80	13.613,00 €	s. bei a)	13.613,00 € *1
(gem. § 20 II KiBiz			
2.675,90 pro Gruppe)			
Summe	337.281,38 €	Summe	409.645,63 €
x Fördersatz 96%	323.790,12 €	x Fördersatz 96%	393.259,80 €
Zuschuss Fam.Z.	13.000,00 €	Zuschuss Fam.Z.	13.000,00 €
Zuschuss U3-Förderung	11.000,00 €	Zuschuss U3-Förderung	11.000,00 €
		Zuschuss U3-Förderung	18.000,00 € rückwirkend ab 08/11
Gesamtzuschuss	347.790,12 €	Gesamtzuschuss	435.259,80 €

*1

Gemäß Rücksprache mit dem LVR vom 25.01.2012 greift die Regelung des § 19 Absatz 4 KiBiz zur Berücksichtigung von Überschreitungen in Höhe von 10% (gesetzlicher Korridor) nur für die Kindpauschalen. Veränderungen bei der Miete sind hiervon nicht erfasst.

*2 Die Gewährung der zusätzlichen U3-Pauschale erfolgt vorbehaltlich der vom LVR angekündigten Nachmeldung.

Der Nachzahlungsbetrag im Rahmen der Endabrechnung berechnet sich wie folgt:

Summe Kindpauschalen lt. Leistungsbescheid 10% Korridorwert	323.668,38 € 32.366,84 €
insgesamt	356.035,22 €
Summe Kindpauschalen neu	396.032,63 €
Überschreitung	39.997,41 € Berücksichtigung im Rahmen der Endabrechnung in 02/2013
Nachzahlung Zuschuss U3 Förderung	18.000,00 € Berücksichtigung im Rahmen der Endabrechnung in 02/2013
Gesamtnachzahlung	57.997,41 €

510-121-543-Sr

Sacher

27.01.2012

Anlage 4

Elterninitiative Buddelkiste e.V.

Berechnung Mietzuschuss a) aktuell, b) mit 3. Gruppe ab 01.01.2012 c) ab 08/12				
a) aktuell				
anerkannte Jahresmiete	18.964,80 €			
Abzugsbetrag gem. § 20				5.445,20 €
2.675,90 pro Gruppe	5.351,80 €			
zuschussfähiger Mietanteil	13.613,00 €			
davon 96%	13.068,48 €			
				64.069,20 €
				8.027,70 €
				56.041,50 €
				32.690,88 €
				38.136,08 €
				36.610,63 €
				13.068,48 €
				23.542,15 €

c) ab 08/12				
555 qm x 9,76 x 12 Mon.	65.001,60 €			
Abzugsbetrag gem. § 20 (2)				
2.716,00 pro Gruppe	8.148,00 €			
zuschussfähiger Mietanteil	56.853,60 €			
davon 96%	54.579,46 €			

*Voraussetzung für die Berechnung aufgrund von Mietpauschalen ist der Abschluss eines neuen Mietvertrages ab dem 01.01.2012.

Gem. § 20 Absatz 2 KiBiz wird der Zuschuss für Mietverhältnisse, die nach dem 28.02.2007 begründet werden, auf der Grundlage von Pauschalen geleistet. Nähere Regelungen hierzu trifft § 7 der Durchführungsverordnung KiBiz, aufgrund derer die Berechnung des obigen Zuschusses erfolgte.

510-121-543-Sr
Sacher
27.01.2012